

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 18. Juni 2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:31 Uhr

I. Anwesenheitsliste

<u>Bürgermeisterin:</u>	
Kinder, Annerose	

<u>Beigeordnete:</u>	
Ebling, Günther	
Faust, Karl-Hans	

<u>Ratsmitglieder:</u>	
Franken, Bernward	
Hoffmann, Gerhard	ab 21:40 Uhr (TOP 4)
Lechthaler, Hans-Günter	
Möbus, Karl Albrecht	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	entschuldigt
Zydzium, Elke	entschuldigt
Espenschied, Elfriede	
Fischborn, Björn	entschuldigt
Hintze, Volker	
May, Christian	
Seyberth, Andreas	
Seyberth, Reiner	
Klemmer, Karin	entschuldigt

<u>von der Verwaltung:</u>	
Greif, Andreas Maurer, Michael Koch, Tamara	als Schriftführer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2** **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018/2019 mit Investitionsprogramm 2018/2019;
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 3** **Vergabe Baugrundstücke Sachstandsbericht**
- TOP 4** **Ausweisung eines Sanierungsgebietes;
a) Planungsauftrag an das Büro Wolf
Beratung und Beschlussfassung
b) Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes
Beratung und Beschlussfassung
c) Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 5** **Ergänzungs-Ersatzwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss**
- TOP 6** **Änderung/Auflösung des Bezugsvertrages mit der Eichbaum-Brauerei;
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 7** **Mitteilungen und Anfragen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 8** **Schöffenwahl 2019-2023
Auswahl aus der Vorschlagsliste;
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 9** **Antrag auf eine unbefristete Niederschlagung;
Beratung und Beschlussfassung**
- TOP 10** **Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Kinder, eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Frau Kinder schlägt sogleich eine Änderung der TOP vor. Im TOP 4 soll Buchstabe a) zu Buchstabe c) und entsprechend Buchstabe b) zu a) und c) zu b) werden, damit die Entscheidung vom zeitlichen Ablaufplan sinnvoller erscheint. Außerdem soll der TOP 8 nun doch öffentlich statt nicht-öffentlich behandelt werden. Er wird somit zu TOP 7 und TOP 7 zu TOP 8. Es werden seitens des Rats keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung erhoben.

Die Vorsitzende begrüßt sodann Frau Koch, Herrn Greif und Herrn Maurer von der VG-Verwaltung und bestellt anschließend Herrn Greif zum Schriftführer. Anschließend begrüßt sie die anwesenden Zuschauer.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Aus den Reihen der Zuschauer ergreift Herr Herbert Kossatz das Wort, er hat verschiedene Fragen zur Niederschrift über die 24. Sitzung des Ortsgemeinderats am 28.11.2017. Er sieht in der Entscheidung des Gemeinderats in TOP 10 und 11 eine unzulässige Vorteilsgewährung gegenüber der Ortsbürgermeisterin. Dabei ging es um Beschlüsse zur Beauftragung von Frau Dorothee Kinder für grafische Gestaltungen und den Einkauf von Jubiläumsgeschenken bei „Schöner Schenken“. Außerdem möchte er wissen, wann die angekündigte eigene Sitzung zur Parksituation geplant ist. Nach mehreren Äußerungen aus dem Rat sagt die Vorsitzende zu, eine schriftliche Erläuterung zu den ersten beiden Fragen zu verfassen. Diese schriftliche Antwort ist Bestandteil der Niederschrift. Die dritte Frage wird wie folgt beantwortet: Eine eigene Sitzung zum Thema hat nicht stattgefunden, jedoch wurde die Parksituation in mehreren Sitzungen ausführlich und umfassend beraten.

Die schriftliche Erklärung durch die Vorsitzende zu TOP 10 und 11 der Sitzung vom 28. 11. 2017 lautet wie folgt:

„Frau Dorothee Kinder wird bereits seit mehreren Jahren mit der Gestaltung und Umsetzung von Werbung für die Ortsgemeinde beauftragt. Die Gestaltung der Plakate, Banner oder Handzettel für Dorfkaffee, Maibaumfest, Energie KiTa und Kerb wurde von Frau Dorothee Kinder **nicht** berechnet. Im Jahr 2017 wurde für grafische Gestaltung eine Rechnung in Höhe von 40,- an die Ortsgemeinde gestellt. Als aktive Siefersheimerin, mit derzeitigem Wohnsitz in Bad Kreuznach, ist es für Frau Kinder selbstverständlich die Arbeit vor Ort mit den ihr gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen. Die grafische Gestaltung von Broschüren und Plakaten durch Frau Dorothee Kinder wird u. a. auch von der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen. Wir sind froh und dankbar für diese kostengünstige und professionelle Unterstützung der Ortsgemeinde!

Zu Ihrer Anfrage zum Einkauf der Ortsgemeinde bei "Schöner Schenken". Es ist durchaus üblich, dass für Jubilare Geschenke vor Ort eingekauft werden. Die Herren werden bei den Jubiläen ausschließlich mit Wein von Siefersheimer Winzern beschenkt. Es ist wirtschaftlicher und kostengünstiger, dort wo es angebracht ist, ohne weiteren Einsatz von Auto und Zeit, Geschenke oder Karten vor Ort einzukaufen. Einer ökologischen Grundeinstellung sollte dies entgegenkommen. 2017 wurde der Ortsgemeinde von "Schöner Schenken" für Karten und Geschenke 51,- Euro in Rechnung gestellt. Als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Fragesteller jederzeit die Möglichkeit diese Angaben nachzuprüfen. Gerne dürfen weitere Fragen zur Gemeindegearbeit gestellt werden. Mit ausführlichen Antworten ist jederzeit zu rechnen!“

Eine weitere Frage aus dem Zuschauerraum stellt Herr Gerhard Steppacher. Er bittet zu prüfen, ob die Straße „Am Gänsborn“ für den Schwerlastverkehr des Baustellenbetriebes Wehrbörder ausgelegt ist und fragt nach, ob es Überlegungen gibt eine Bestandsaufnahme der Straße jeweils zu Beginn und am Ende der Bauphase zu veranlassen um die Bürger bei Reparaturen zu entlasten.

**TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018/2019 mit Investitionsprogramm
2018/2019;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachdarstellung

Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsentwurf 2018/2019 in digitaler Form übermittelt. Die in der Ausschusssitzung am 16.01.2018 und 15.03.2018 vorgetragenen Anregungen und Änderungen wurden in den aktuellen Entwurf eingearbeitet. Auf die Darstellung, Erläuterung und Erklärungen im Vorbericht wird verwiesen.

Die vorgesehenen Investitionen sind im entsprechenden Investitionsprogramm dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan samt Anlagen für das Jahr 2018/2019 eingehend beraten und empfiehlt einstimmig dem Ortsgemeinderat, den Haushalt 2018/2019 anzunehmen und zu beschließen. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm 2018/2019 ff.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen lag in der Zeit vom 21. März - 05. April 2018 zur Einsicht durch die Einwohner aus. Vorschläge von den Einwohnern wurden nicht eingereicht.

Die Anmerkungen der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2018 wurden eingearbeitet.

Aussprache:

Nachdem Herr Maurer der Haushaltsentwurf im Detail vorstellt hat, äußern sich verschiedene Ratsmitglieder zur Thematik. RM Lechthaler bedankt sich explizit bei Herrn Maurer, dass erstmals seit vielen Jahren frühzeitig ein Haushaltsentwurf vorhanden ist, der im Rat diskutiert werden kann. Er hält den Plan insgesamt für stimmig. Dass sich nun große finanzielle Lücken auftun, läge auch daran, dass in den Vorjahren wenige Investitionen getätigt wurden. Dies wäre allerdings auch der vormals unklaren Haushaltslage geschuldet. Lechthaler regt an 1 oder 2 Mitarbeiter für einen gemeindeeigenen Bauhof einzustellen, der bei gleichem finanziellen Aufwand effizienter und transparenter arbeiten könne. Er fragt Herrn Maurer außerdem, warum ein Kredit über 39.000 € aufgenommen werden soll, obwohl Rücklagen in größerer Höhe vorhanden seien. Herr Maurer weist darauf hin, dass dies der Haupt- und Finanzausschuss, dem Lechthaler auch angehört, dies so einstimmig beschlossen habe. Ratsmitglied Lechthaler erwartet im Gegensatz zum vorgelegten, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Vorbericht nicht, dass sich ansehnliche Mehreinnahmen durch Steuern ergeben werden. Die Mehrbelastungen für den Haushalt sieht er als Gegebenheit an. Nach kurzer Diskussion im Rat wird Herr Maurer den entsprechenden Satz im Haushaltsentwurf passend abändern.

Ratsmitglied Hintze teilt mit, dass es auch vor 2014, zu seiner Zeit als Bürgermeister, Investitionen gegeben habe. Er bemerkt, dass sich zurzeit viel in Siefersheim tut, zweifelt aber an der Refinanzierung. Seines Erachtens wird die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses die Finanzkraft der Gemeinde aushöhlen.

Die Vorsitzende erklärt daraufhin, dass die Ortsgemeinde verpflichtet ist ihre Gebäude zu erhalten. Öffentliche zugängliche Gebäude müssen den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Brandschutz, Barrierefreiheit). entsprechen. Besonders beim DGH besteht Nachholbedarf. Die Vorgaben müssen zur eigenen Sicherheit beachtet und zur Inanspruchnahme von Fördergeldern bei der Planung berücksichtigt werden. Die Kosten für den Bauhof konnten durch Einsätze der SET 2017 erheblich reduziert werden. Nach den Zahlen 2017 sind Pro-Kopf-Kosten für den Bauhof vergleichbar mit denen anderer Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Ortsgemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes samt Anlagen 2018/2019 und des Investitionsprogramms 2018/2019 ff.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 3 Vergabe Baugrundstücke Sachstandsbericht

Wie auf der letzten Ratssitzung festgelegt, wurde eine Kommission mit der Vergabe der 3 restlichen Baugrundstücke der OG beauftragt. Die vom Rat bestimmte Gruppe hat sich am 28. Mai 2018 getroffen um aus den 10 schriftlich vorliegenden Bewerbern 3 zu bestimmen.

Von Gemeinderat wurde angeregt, dass soziale Gesichtspunkte die Hauptvergabekriterien darstellen sollten. Dazu gehörte nach Meinung der Auswahlgruppe neben Familienfreundlichkeit auch die Möglichkeit altersgerechtes Wohnen einzuräumen.

Die Vergabe der Baugrundstücke fiel auf 2 junge Familien und ein Ehepaar zum altersgerechten Bauen. Die 3 Bewerber sind benachrichtigt, die Verträge werden zeitnah abgeschlossen. Aus Siefersheim lagen keine Bewerbungen junger Familien vor. Somit sind alle Baugrundstück der OG vergeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

- TOP 4** **Ausweisung eines Sanierungsgebietes;**
a) Planungsauftrag an das Büro Wolf
Beratung und Beschlussfassung
b) Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung
des Sanierungsgebietes
Beratung und Beschlussfassung
c) Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches
Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

- a) Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung des Sanierungsgebietes in vereinfachter Form**
- Beratung und Beschlussfassung -

Die Ausweisung eines Sanierungsgebietes in vereinfachter Form ist ein Instrument des besonderen Städtebaurechts zur Beseitigung von „städtebaulichen Missständen“, welches in den §§ 136 ff. BauGB geregelt ist. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen generell dem Wohl der Allgemeinheit und sollen unter anderem dazu beitragen, dass die baulichen Strukturen entwickelt, die Wirtschafts- und Agrarstruktur unterstützt und die vorhandenen Ortsteile erhalten, erneuert und fortentwickelt werden. Die Beurteilung, ob städtebauliche Missstände vorliegen, erfolgt insbesondere durch die Berücksichtigung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Funktionsfähigkeit des Gebiets im Hinblick auf den fließenden sowie den ruhenden Verkehr und der wirtschaftlichen Situation in Verbindung mit der Entwicklungsfähigkeit des Gebiets.

Zur Schaffung einer Beurteilungsgrundlage und Ermittlung der städtebaulichen Missstände ist nach § 141 BauGB eine vorbereitende Untersuchung durchzuführen. Dabei sind sowohl die Mängel in der Bausubstanz als auch nach heutigem Stand veraltete Sanitär-, Heizungs- und Elektronikinstallationen Gegenstand der Bestandserhebungen.

Das sich derzeit in Fortschreibung befindliche Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Siefersheim dient der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Abs. 2 BauGB als Rahmenplanung. In diesem Konzept werden unter anderem städtebauliche, statistische sowie strukturelle Daten erhoben und bewertet.

Die vorbereitende Untersuchung wird in einem klar abgegrenzten Bereich der Ortsgemeinde Siefersheim durchgeführt. Dabei orientiert sich die Abgrenzung des Gebietes an den vorherrschenden städtebaulichen, sozialen und strukturellen Gegebenheiten.

Der Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchung kann mit dem später als Satzung beschlossenen Sanierungsgebiet deckungsgleich sein. Allerdings können auch Abweichungen vorhanden sein, die sich durch die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung ergeben haben. Die Ergebnisse können zwar zu einer Verkleinerung des

Gebietes führen, allerdings ist eine Vergrößerung des Gebietes jedoch - unter anderem begründet durch fehlende Voruntersuchungen außerhalb des festgelegten Voruntersuchungsbereiches - nicht möglich.

b) Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches
- Beratung und Beschlussfassung -

Im Anhang befindet sich ein Planwerk mit dem vorgeschlagenen, räumlichen Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchung.

c) Planungsauftrag an das Büro Wolf
- Beratung und Beschlussfassung -

Das Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern hat am 05.06.2018 ein Honorarangebot zu einer vorbereitenden Untersuchung zur förmlichen Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren abgegeben; siehe Anlage.

Unter dem Gesichtspunkt der bisherigen guten Zusammenarbeit wird empfohlen, den Auftrag an das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern zu vergeben.

Aussprache

Ratsmitglied Lechthaler bittet prüfen zu lassen, ob es eventuell im Grundbuch eingetragen wird, welche Gebäude sich im Sanierungsgebiet befinden. Dies könne Grundstücksverkäufe erschweren. Außerdem könne es möglicherweise zu einer Umlage auf die Eigentümer bzw. einem Wertausgleich des Sanierungsgebiets kommen, falls eine Wertsteigerung eintreten sollte. Allerdings gebe es viele Ausnahmen beim vereinfachten Sanierungsgebiet. Herr Franken würde deshalb gern mehr Informationen über eventuelle Nachteile für die Bürger erfahren. RM Zimmer schlägt vor, dass das Büro Wolf bei einer Sitzung des Rates nochmal erklären soll, ob sich das Sanierungsgebiet für die Bürger rechnet. RM Hintze möchte wissen, ob es eventuell Überschneidungen mit der Straßensanierung gibt und sich die beiden Sanierungsgebiete eventuell gegenseitig ausschließen. Herr Lechthaler stellt dazu fest, dass eine Satzung festlegt wie die Straßenzüge aussehen sollen. Dies könne im Rahmen einer Einwohnerversammlung beschlossen werden.

In der weiteren Diskussion über das Planwerk (räumlicher Gestaltungsbereich) stellen sich dem RM Lechthaler 3 spezielle Fragen zu Gebäuden, die nicht miteinbezogen wurden. Nach einer Diskussion wird festgehalten, dass das Thema vertagt und das Büro Wolf dazu noch einmal eingeladen werden soll.

Beschluss

Der Beschluss wird vertagt.

TOP 5

Ergänzungs-Ersatzwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Sachdarstellung

Herr Hans- Günther Lechthaler und Frau Margarethe Koenemann sind als Mitglieder des RPA zurückgetreten, ebenso Frau Karin Klemmer als Vertreterin im Ausschuss. Ersatzwahlen sind erforderlich.

Für das Ausschussmitglied Margarethe Koenemann wurde Herr Gerhard Steppacher vorgeschlagen.

Für die Vertreterin im Ausschuss Frau Karin Klemmer wurde Herr Michael Stegemann-Krüger vorgeschlagen.

Für das Ausschussmitglied Hans-Günther Lechthaler wurde noch kein Vorschlag eingereicht.

Der Ausschuss sollte zu mehr als der Hälfte aus gewählten Ratsmitgliedern bestehen, darum wird um Vorschläge aus dem Gremium gebeten.

Aussprache

Nach kurzer Diskussion wird aus dem Rat schließlich Herr Bernward Franken, bisheriger Vertreter von Herrn Lechthaler, und als sein zukünftiger Vertreter Herr Albrecht Möbus, vorgeschlagen.

Beschluss

Für das Ausschussmitglied Margarethe Koenemann wird Herr Gerhard Steppacher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Für die Vertreterin im Ausschuss Frau Karin Klemmer wird Herr Michael Stegemann-Krüger vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Für das Ausschussmitglied Hans- Günther Lechthaler wird Herr Bernward Franken, bisheriger Vertreter von Herrn Lechthaler vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Als Vertreter für Herr Bernward Franken wird Herr Albrecht Möbus vorgeschlagen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 Änderung/Auflösung des Bezugsvertrages mit der Eichbaum-Brauerei; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Zur Finanzierung der Schank- und Büffetanlage in der Mehrzweckhalle hatte die Ortsgemeinde Siefersheim am 19.07.1994 mit der Eichbaum-Brauerei einen Darlehensvertrag über zunächst 14.316,17 Euro abgeschlossen. Da die Anlage teurer war als gedacht, wurde in einem Nachtrag am 21.11.1994 die Darlehenssumme auf 15.484,35 Euro erhöht. Das Darlehen war zinslos und sollte bis zum 30.09.2003 laufen. Die Tilgung sollte durch den Bezug von 865 hl Fassbier der Eichbaum-Brauerei erfolgen. Je bezogenem Hektoliter wurden hierbei 17,90 Euro von der Darlehenssumme in Abzug gebracht.

Schon bald stellte sich heraus, dass die Bezugsverpflichtung von 865 hl bis zum 30.09.2003 durch die Ortsgemeinde bzw. die Ortsvereine nicht einzuhalten war. Daraufhin wurde im Jahr 2000 der Vertrag dahingehend geändert, dass die Gemeinde eine monatliche Sondertilgung des Darlehens vornahm. Gleichzeitig wurde die Laufzeit des Vertrages bis zum 30.06.2010 verlängert. Bis August 2010 wurde das Darlehen getilgt, es bestanden jedoch noch Abnahmeverpflichtungen. Mit der letzten Änderung des Bezugsvertrages vom 26.07.2011 wurde die noch abzunehmende Menge Fassbier auf 100 hl gesenkt und der Bezugszeitraum bis zum 31.03.2021 ausgedehnt.

Für jeden nicht abgenommenen Hektoliter Fassbier steht der Eichbaum-Brauerei ein Schadensersatz in Höhe von 30 % des jeweils gültigen Listenpreises zu. Dies sind zurzeit 67,80 Euro. Aktuell besteht noch eine Abnahmeverpflichtung von 62,73 hl. Bezogen auf diese Menge betrüge der zu zahlende Schadensersatz 4.253,09 Euro. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit ist maximal mit einer Abnahme von weiteren 9 hl zu rechnen. Die Eichbaum-Brauerei hat der Ortsgemeinde angeboten, die vertraglichen Vereinbarungen mit allen wechselseitigen Ansprüchen gegen eine Zahlung von 2.500,00 Euro aufzulösen.

Darüber hinaus hat sich die Eichbaum-Brauerei bereit erklärt, der Gemeinde für jeden weiterhin bezogenen Hektoliter Fassbier 45,00 Euro und für jeden bezogenen Hektoliter Flaschenbier 30,00 Euro zu vergüten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Eichbaum-Brauerei an, den bestehenden Bezugsvertrag gegen eine Zahlung von 2.500,00 Euro mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen.

TOP 7 Schöffenvwahl 2019-2023
Auswahl aus der Vorschlagsliste;
Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

In 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 – 2023 gewählt. Diese werden am Amts- und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Interessierte Bewerber konnten sich hierzu bei der Verbandsgemeindeverwaltung bewerben. Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 02.02.2018 darf die Ortsgemeinde Siefersheim einen Bewerber bzw. eine Bewerberin für die Vorschlagsliste benennen. Nach § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl mitgeteilt wurde.

Folgende Personen haben sich beworben:

1. Herr Joachim Espenschied, Am Wiesgarten 23
2. Herr Heinrich Josef Lichtenfels, Am Höllberg 13
3. Herr Gerhard Steppacher, Am Gänsborn 2
4. Herr Udo George Wagner, Pfarrgasse 4

Die Bewerbungsunterlagen sind der Ortsgemeinde bereits zugegangen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Sachdarstellung und beschließt durch Abstimmung die Auswahl folgender beiden Personen für die Vorschlagsliste: Herr Gerhard Steppbacher, Herr Udo George Wagner.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende gibt bekannt:

Für die Stelle des Hausmeisters bei der Kita Villa Regenbogen lagen 3 Bewerbungen vor. Es wurde sich für den Siefersheimer Bewerber entschieden.

Die Vorbereitungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sind soweit abgeschlossen. Am 27. Juni läuft die Angebotsfrist ab, nach der Prüfung der Angebote durch das Energiebüro Pfaff gehen die Vergabevorschläge in die Gemeinderäte.

Die Überarbeitung der Friedhofssatzungsgebühren war Thema der letzten Bürgermeisterdienst-versammlung. Der Vorschlag einer Gebühr für das Entfernen der Grabstelle im Voraus zu erheben fand Zuspruch. Herr Greif wird sich die nächsten Wochen damit beschäftigen, das Ergebnis wird uns bis Herbst vorliegen.

Zum Thema „Tempo 30“ hat die Vorsitzende an verantwortlicher Stelle weitere Gespräche geführt. Die Einrichtung der Tempo 30-Zone wurde zugesagt.

In der Gemarkung wurde ein großer Stein gefunden. Es könnte sich möglicherweise um einen jungsteinzeitlichen Menhir handeln. Das wird zurzeit vom Amt für Landesarchäologie Mainz erforscht. Sollte sich herausstellen, dass es sich tatsächlich um einen geschichtsträchtigen Stein handelt, werden wir an dieser Stelle über ein weiteres Vorgehen beraten.

In absehbarer Zeit soll es auf VG-Ebene Ehrungen von Personen geben, die sich in der Verbandsgemeinde besonders verdient gemacht haben. Es existiert dazu ein entsprechender Punktekatalog. Wer Vorschläge dazu machen möchte oder eine Kopie des Punktekataloges möchte, darf sich gerne melden.

Die OG Wachenheim hat beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (Landesentscheid) die Goldmedaille gewonnen. Nun gibt es eine Besucheranfrage durch die Vertreter der Gemeinde. Wir suchen aktuell einen passenden Termin und werden diesen entsprechend bekannt geben.

Von Jörg Zimmermann liegt eine Anfrage zur Senkung des Weges an der Katzensteiger Mühle vor. Damit wird sich der Bauausschuss bei einem Ortstermin beschäftigen (4. Juli).

Herr Lechthaler führt die Verdienste von Herrn Karl- Hans Faust für die OG in den letzten Jahrzehnten auf. Er bittet die Verwaltung Herrn Faust für die Ehrennadel des Landes RLP vorzuschlagen

Im Anschluss beschwert er sich über die Wortwahl durch Herrn Kossatz im Artikel der Allgemeinen Zeitung über die neugegründete Initiative „Wählergruppe für Siefersheim“. Der Begriff „Platzhirsch“ sei unangemessen gegenüber jahrelang ehrenamtlich tätigen Siefersheimer Bürgern.

Herr Zimmer weißt auf einen Einsatz der SET (Siefersheimer Einsatztruppe) am 21. Juli hin und bittet um mögliche Einsatzhilfe.

Die Vorsitzende berichtet vom letzten Einsatztag der SET am Samstag, den 16. Juni. Etwa 20 freiwillige Helfer waren für die Ortsgemeinde im Einsatz. Am Brunnenplatz wurde eine Wasserleitung verlegt, auf dem Friedhof weitere Pflegearbeiten verrichtet und die Bushäuschen an der Wöllsteiner Straße grundgereinigt. Die Bushäuschen werden in absehbarer Zeit vom Kerbejahrgang farblich gestaltet.

Die Vorsitzende dankt allen freiwilligen Helfern die sich in ihrer Freizeit tatkräftig für ihre Gemeinde einsetzen.

Die Nächste Sitzung findet am Dienstag, den 31. Juli 2018 statt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:31 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzende)

(Schriftführer)